



**Stadtwerke  
Osnabrück**

**Bauleitplanung  
„Freiflächen-Photovoltaik  
südlich vom Wasserwerk Thiene“**

**Faunistische Erfassung**

**Brutvögel und Amphibien**

Projektnummer: 223119  
Datum: 2023-09-20

**IPW**  
**INGENIEURPLANUNG**  
Wallenhorst

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>ANLASS UND ANGABEN ZUM STANDORT .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>BRUTVOGEL-ERFASSUNG.....</b>	<b>4</b>
2.1	Methodisches Vorgehen .....	4
2.2	Ergebnisse .....	5
2.3	Bewertung .....	7
2.4	Zusammenfassung .....	8
<b>3</b>	<b>AMPHIBIEN (ÜBERSICHTSKARTIERUNG) .....</b>	<b>10</b>
3.1	Methodisches Vorgehen .....	10
3.2	Ergebnisse .....	10
3.3	Zusammenfassung .....	11
<b>4</b>	<b>ANHANG.....</b>	<b>12</b>
4.1	Literaturverzeichnis .....	12
4.2	Ergebniskarten .....	13

---

Wallenhorst, 2023-09-20

**IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG**



i. V. H. Böhm

---

**Bearbeitung:**

Daniel Berg, B.Eng.

Wallenhorst, 2023-09-20

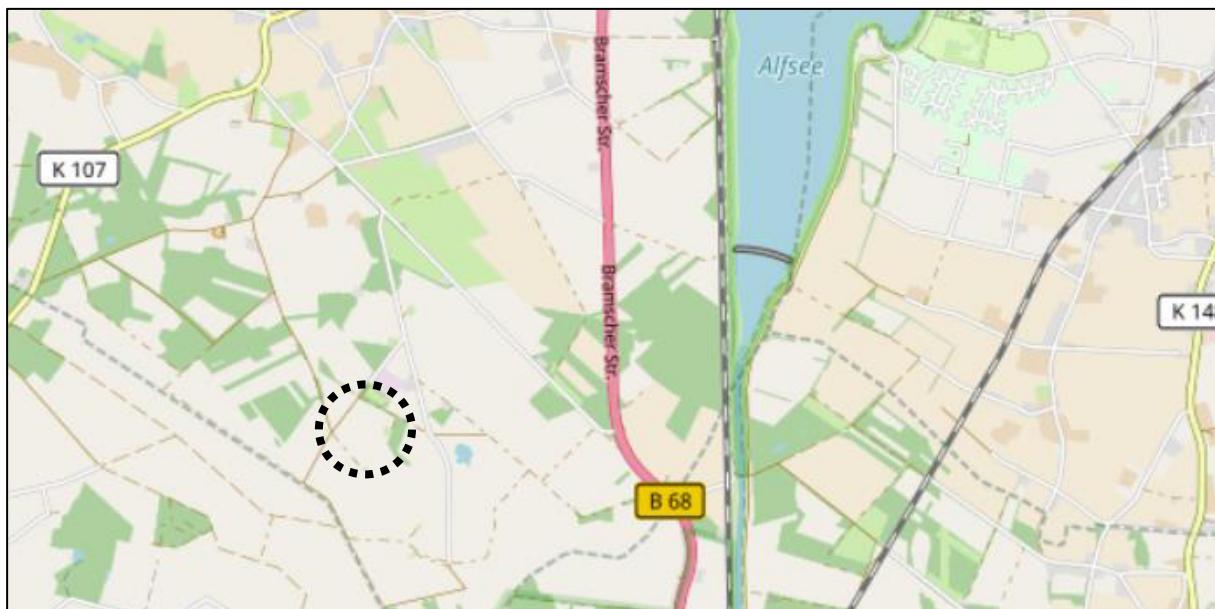
Proj.-Nr.: 223119

**IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG**

Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner  
Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88  
Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst  
<http://www.ingenieurplanung.de>  
Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen  
Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2008

## 1 Anlass und Angaben zum Standort

Die Stadtwerke Osnabrück planen, auf einer etwa 5 ha großen Fläche südlich des Wasserwerks Thiene eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten. Hierfür stellt die Gemeinde Alfhausen einen Bebauungsplan auf. Parallel dazu erfolgt eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bersenbrück.



**Abbildung 1:** Übersichtskarte zur Verortung des Plangebietes.

[Quelle Kartengrundlage: © OpenStreetMap-Mitwirkende]

Das Plangebiet liegt außerhalb geschlossener Ortschaften und befindet sich in geringer Distanz südlich des Wasserwerks Thiene, südöstlich der Straße „Zum Wasserwerk“ und beidseits des Fließgewässers „Wasserwerkgraben“. Derzeitig stellt sich das Plangebiet als Weidegrünland dar, das von einem Entwässerungsgraben gequert wird und nahe des Grabens vier einzelne Bäume aufweist.

Aufgrund der Lage sowie der Habitatausstattung innerhalb des Plangebietes und seines Umfeldes ist grundsätzlich ein potentieller Lebensraum für verschiedene Arten europäischer Brutvögel gegeben. Weiterhin könnte der „Wasserwerkgraben“ möglicherweise ein Laichgewässer für Amphibien darstellen. Um die Belange des besonderen Artenschutzes gemäß § 44 BNatSchG im Zuge der Planung berücksichtigen zu können, erfolgte im Jahre 2023 eine Erfassung der Brutvögel sowie hinsichtlich der Artgruppe der Amphibien eine Übersichtskartierung.

Das Untersuchungsgebiet der Brutvogel-Erfassung umfasst die Fläche der Bauleitplanung (= Plangebiet) sowie im Wesentlichen das direkte Umfeld. Im Rahmen der Amphibien-Übersichtskartierung wurde insbesondere der Fließgewässerabschnitt innerhalb des Plangebietes betrachtet.

Der vorliegende Bericht dokumentiert die Ergebnisse der faunistischen Erfassungen zu den Brutvögeln und Amphibien im Jahre 2023.

## 2 Brutvogel-Erfassung

### 2.1 Methodisches Vorgehen

Um fundierte Grundlagen für eine artenschutzrechtliche Bewertung aus der Gruppe der Brutvögel zu erhalten, ist es notwendig, neben der Erfassung des Brutvogelbestandes Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ mit Brutstandort und Anzahl der Brutpaare zu dokumentieren. Ziel dieser speziellen Festlegung auf die Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ ist, das mögliche Vorkommen und die Betroffenheit festzustellen und dementsprechend berücksichtigen zu können. Die Festlegung bzw. Eingrenzung sogenannter Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ erfolgt hier in Anlehnung an das Forschungsprogramm Straßenwesen (ALB-RECHT et al. 2014) und der Anwendung der RLBP (Ausgabe 2011) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen (NLSTBV 2011)<sup>1</sup>.

Die Brutvogelkartierung erfolgte auf der Grundlage der „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al. 2005) (Standard-Erfassungsmethode „Revierkartierung“) mit 7 flächendeckenden Begehungen im Zeitraum von Mitte März bis Mitte Juni.

Die Kartierung wurde innerhalb des Plangebietes sowie im Wesentlichen – je nach Geländebeschaffenheit (strukturiertes Gelände oder Offenlandbereiche) – innerhalb des Umfeldes in einer Distanz von 150 bis 200 m durchgeführt (soweit projektspezifische Wirkungen auf die Avifauna zu erwarten sind). Hierbei erfolgte eine flächendeckende Erfassung aller vorkommenden Vogelarten und die Darlegung in einer kommentierten Artenliste mit Statusangaben der nachgewiesenen Arten (qualitativ). An den Begehungsterminen wurden alle akustischen und optischen Vogelbeobachtungen protokolliert, mit Schwerpunkt der revieranzeigenden Merkmale.

Bei Feststellung revieranzeigender Merkmale, welche gemäß dem Methodenhandbuch „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al. 2005) die Einstufung als Revier rechtfertigen, wurde dieses als ein Brutrevier (Status Revierinhaber) gewertet. Hierbei erfolgte weiterhin die Differenzierung nach Brutverdacht (By) und Bruthnachweis (Bn).

Die Begehungen erfolgten an folgenden Terminen:

**Tabelle 1:** Brutvogel-Erfassungstermine inkl. Wetterlage

Datum	Uhrzeit	Wetter
16.03.2023	18:20 – 19:40	Zunächst bewölkt, später stark bewölkt; leichter Wind; 8 °C bis 6°C
03.04.2023	8:40 – 9:45	Sonnig; leichter Wind; 1 °C bis 3 °C
29.04.2023	7:55 – 9:10	Bedeckt; leichter Wind; 9 °C bis 10 °C
08.05.2023	6:20 – 7:40	(Leicht) Bewölkt; leichter bis sehr leichter Wind; 7 °C bis 10 °C
30.05.2023	8:15 – 9:35	Bedeckt bis stark bewölkt; leichter Wind; 11 °C bis 12 °C
08.06.2023	21:40 – 22:30	Leicht bewölkt bis sonnig / klar; leichter Wind; 19 °C bis 17 °C
14.06.2023	5:45 – 7:20	Sonnig; leichter Wind; 12 °C bis 16 °C

<sup>1</sup> Entsprechend der Ausführungen in diesen Hinweisen fallen hierunter Arten des Anhang I der VS-RL, Arten nach Art 4 Abs. 2 der VS-RL, Vogelarten der Roten Liste Nds. und D mit Gefährdungsstatus 1,2,3 und G, ausgewählte Arten des Status V sowie Koloniebrüter mit mehr als 5 Paaren. Zusätzlich diejenigen Vogelarten die diese Kriterien nicht erfüllen, aber gemäß § 54 BNatSchG streng geschützt sind.

## 2.2 Ergebnisse

Die folgende Tabelle enthält die im Untersuchungsgebiet (das Plangebiet sowie im Wesentlichen das direkte Umfeld) nachgewiesenen Vogelarten. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass bei den Kartierungen im Untersuchungsgebiet insgesamt 44 Vogelarten nachgewiesen wurden. Darunter befinden sich 35 Brutvogelarten, die den Status „Revierinhaber“ für die Fläche des Untersuchungsgebietes aufweisen. Von den 8 nachgewiesenen Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ wurden die Arten Feldlerche, Kuckuck, Mäusebussard, Neuntöter und Star als „Revierinhaber“ eingestuft.

Legende:

**Fettdruck** = „Vogelarten mit besonderer Planungsrelevanz“<sup>2</sup> in Anlehnung an das Forschungsprogramm Straßenwesen (Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag, Endbericht) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und der Anwendung der RLBP (Ausgabe 2011) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen<sup>3</sup>.

**Schutz-Status:**

EU-Vogelschutzrichtlinie: I = Anhang I der VSchRL; 4 = Arten nach Art. 4 der VSchRL (davon nur Rote Liste-Arten)  
Bundesnaturschutzgesetz: s = streng geschützt nach § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG: Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 BNatSchG [d.h. Bundesartenschutzverordnung]; Arten der EG-VO Nr. 338/97 Anhang A

**Rote Listen**

D; N; T = Rote Liste-Status in Deutschland (RYSLAVY et al. 2020) / Niedersachsen / Region Tiefland West (KRÜGER & SANDKÜHLER 2022): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, V = Vorwarnliste, - = Ungefährdet

**Status \* (S):**

- R = Revierinhaber (Feststellung revieranzeigender Merkmale, welche gem. Methodenhandbuch die Einstufung als Revier rechtfertigen; Unterscheidung nach Brutverdacht (Bv) und Brutnachweis (Bn))
- B = Brutzeitfeststellung (meist nur eine Registrierung von revieranzeigenden Merkmalen und nur innerhalb des Wertungszeitraums in einem Habitat, welches potentiell als Revier genutzt werden kann)
- G = Gastvogel (Zugvögel/ Durchzügler/ Überflieger ohne revieranzeigende Merkmale innerhalb des Wertungszeitraums und/oder für welche aufgrund der Habitatausstattung im Gebiet oder im Umfeld keine Fortpflanzungsstätten vermutet werden; Aufenthalt meist nur zur Rast für wenige Tage oder Stunden im Gebiet)
- N = Nahrungsgast (Beobachtung ausschließlich bei der Nahrungssuche/ Beuteflug), ohne Reviermittelpunkt im Untersuchungsgebiet

\* die Einstufung der getätigten Registrierungen von Vögeln zum Status R/G/N/B richtet sich hauptsächlich nach der beschriebenen Definition dieser, letztendlich entscheiden aber auch die Erfahrungswerte des Gutachters über die Einteilung in den jeweiligen Status

**Tabelle 2:** Kommentierte Gesamtaartenliste Avifauna

Artnamen	Schutzstatus	Rote Liste			Status	Bemerkungen	
		D	N	T			
				S			
Amsel		-	-	-	R (Bv)		
Bachstelze		-	-	-	R (Bv)		
Baumpieper		V	V	V	R (Bv)		
Blaumeise		-	-	-	R (Bv)		

2 Vgl. ALBRECHT et al. (2014)

3 Entsprechend der Ausführungen in diesen Hinweisen fallen hierunter Arten des Anhang I der VS-RL, Arten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL, Vogelarten der Roten Liste Nds. und D mit Gefährdungsstatus 1,2,3 und G, ausgewählte Arten des Status V sowie Koloniebrüter mit mehr als 5 Paaren. Zusätzlich diejenigen Vogelarten die diese Kriterien nicht erfüllen, aber gemäß § 54 BNatSchG streng geschützt sind.

Artname	Schutzstatus	Rote Liste			Status	Bemerkungen
		D	N	T		
		S				
Buchfink		-	-	-	R (Bv)	
Buntspecht		-	-	-	R (Bv)	
Dohle		-	-	-	G	
Dorngrasmücke		-	-	-	R (Bv)	
Eichelhäher		-	-	-	R (Bv)	
Elster		-	-	-	B	
<b>Feldlerche</b>		3	3	3	R (Bv)	Revierinhaber südwestlich des Plangebietes
Fitis		-	-	-	R (Bv)	
Gartenbaumläufer		-	-	-	R (Bv)	
Gartenrotschwanz		-	-	-	R (Bv)	
Goldammer		-	V	V	R (Bv)	
Graugans		-	-	-	G/N	
<b>Graureiher</b>		-	3	3	G	Zweimalige Sichtung von Überfliegern
Grünfink		-	-	-	R (Bv)	
<b>Grünspecht</b>	s	-	-	-	B	Brutzeitfeststellung weiter nördlich des Plangebietes
Heckenbraunelle		-	-	-	R (Bv)	
Hohltaube		-	-	-	N	
Jagdfasan		-	-	-	R (Bv)	
Kanadagans		-	-	-	R (Bn)	
Klappergrasmücke		-	-	-	B	
Kleiber		-	-	-	R (Bv)	
Kohlmeise		-	-	-	R (Bv)	
Kormoran		-	-	-	G	
<b>Kuckuck</b>		3	3	3	R (Bv)	Zweimalige Feststellung eines rufenden Individuums im Umfeld des Plangebietes
<b>Mäusebussard</b>	s	-	-	-	R (Bv)	Brutverdacht im weiteren Umfeld des Plangebietes
Mönchsgasmücke		-	-	-	R (Bv)	
<b>Neuntöter</b>	I	-	V	V	R (Bv)	Brutverdacht (süd)westlich des Plangebietes
Nilgans		-	-	-	R (Bv)	
Rabenkrähe		-	-	-	R (Bv)	
Ringeltaube		-	-	-	R (Bv)	
<b>Rohrweihe</b>	s, I	-	V	V	G (N)	Einmalige Sichtung beim Überflug (evtl. Nahrungs-suche)
Rotkehlchen		-	-	-	R (Bv)	
Schwarzkehlchen		-	-	-	R (Bn)	
Singdrossel		-	-	-	R (Bv)	
<b>Star</b>		3	3	3	R (Bv), G/N	Brutverdacht in Gehölzbestand östlich des Plangebietes; Sichtung von (nahrungssuchenden) Schwärmen im Umfeld des Plangebietes
Stieglitz		-	V	V	R (Bv)	
Stockente		-	V	V	R (Bv)	
Wintergoldhähnchen		-	-	-	R (Bv)	
Zaunkönig		-	-	-	R (Bv)	
Zilpzalp		-	-	-	R (Bv)	

## 2.3 Bewertung

Für den Bereich des Untersuchungsgebietes (das Plangebiet sowie im Wesentlichen das direkte Umfeld) konnten folgende Arten als Brutvögel mit dem Status „Revierinhaber“ nachgewiesen werden: Amsel, Bachstelze, Baumpieper, Blaumeise, Buchfink, Buntspecht, Dorngrasmücke, Eichelhäher, Feldlerche, Fitis, Gartenbaumläufer, Gartenrotschwanz, Goldammer, Grünfink, Heckenbraunelle, Jagdfasan, Kanadagans, Kleiber, Kohlmeise, Kuckuck, Mäusebussard, Mönchsgrasmücke, Neuntöter, Nilgans, Rabenkrähe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Schwarzkehlchen, Singdrossel, Star, Stieglitz, Stockente, Wintergoldhähnchen, Zaunkönig und Zilpzalp. Das Gros der aufgeführten Brutvogelarten wurde im Umfeld des Plangebietes nachgewiesen. Ein Reviermittelpunkt (vermuteter Niststandort) ließ sich lediglich für ein Revier der Bachstelze innerhalb des Plangebietes selbst verorten.

Die Flächen des Untersuchungsgebietes dienen, neben den nachgewiesenen Arten mit dem Status „Revierinhaber“, mehreren weiteren Arten als Nahrungshabitat bzw. als zeitweiser Aufenthaltsbereich (vgl. Tabelle 2).

Für eine Bewertung des Plangebietes als Brutvogellebensraum nach BEHM & KRÜGER (2013) ist der Untersuchungsraum zu klein. Aus diesem Grund erfolgt eine Einstufung nach BRINKMANN (1998). Streng geschützte Arten werden jedoch über beide Bewertungssysteme nicht erfasst. Gemäß der Bewertung des Tierlebensraumes nach BRINKMANN (1998) ist dem Untersuchungsgebiet aufgrund der Vorkommen (Revierinhaber) gefährdeter Arten (Feldlerche, Kuckuck, Star) eine mittlere Bedeutung für Brutvögel zuzuweisen. Das Plangebiet selbst weist dagegen aufgrund der geringen Anzahl von Nachweisen (das Gros der Brutvogelarten wurde im Umfeld des Plangebietes nachgewiesen) eine geringe Bedeutung auf.

Zum Vorkommen der Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“:

**Feldlerche:** Die Feldlerche wurde aufgrund mehrmaliger Feststellung von Gesang südwestlich des Plangebietes (in einer Distanz von mehr als 250 m) als „Revierinhaber“ eingestuft.

**Graureiher:** Am 30.05.2023 und am 14.06.2023 wurde jeweils ein überfliegendes Individuum gesichtet. Weitere Beobachtungen liegen für die Art nicht vor.

**Grünspecht:** Aus einem Gehölzbestand mehr als 400 m nördlich des Plangebietes konnte am 29.04.2023 ein rufendes Individuum vernommen werden, was als „Brutzeitfeststellung“ gewertet wird. Aus dieser einmaligen Brutzeitfeststellung lässt sich jedoch noch kein Brutrevier ableiten.

**Kuckuck:** Von dem Kuckuck konnten am 29.04.2023 und am 14.06.2023 in Gehölzbeständen ca. 200 m (nord)westlich des Plangebietes Balzrufe festgestellt werden. Für die Art liegt somit ein Brutverdacht vor. Die Rufgebiete (Streifgebiete) des Kuckucks sind sehr groß und Entfernung zwischen einzelnen Rufplätzen können bis zu 20 km betragen (ANDRETSKE et al. 2005). Nach GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER (1994) scheinen die Ausdehnungen der Aktionsräume von Kuckucken abhängig von Strukturreichtum des Biotops, Dichte der Wirtspopulationen und Alter der Vögel zu sein. Die für einzelne Männchen festgestellten Reviergrößen liegen zwischen 10 und 150 ha.

**Mäusebussard:** Aufgrund mehrmaliger Feststellungen einzelner überfliegender und rufender Individuen wird die Art als „Revierinhaber“ eingestuft. Innerhalb des Plangebietes und der unmittelbar angrenzenden bzw. nahe gelegenen Gehölzbestände wurde jedoch kein Niststandort der Art nachgewiesen. Es ist daher von einem Brutverdacht im weiteren Umfeld des Plangebietes auszugehen. Das Plangebiet selbst und sein näheres Umfeld dürften der Art als Nahrungshabitat ohne essentielle Bedeutung dienen.

**Neuntöter:** Der Neuntöter wird als „Revierinhaber“ eingestuft, für den ein Brutverdacht im Bereich einer Hecke (süd)westlich des Plangebietes besteht. Die Hecke weist eine Distanz zwischen etwa 150 bis 250 m zum Plangebiet auf.

**Rohrweihe:** Am 29.04.2023 konnte nördlich bzw. nordöstlich des Plangebietes (in einer Distanz zwischen 100 bis 200 m) ein einzelnes Individuum gesichtet werden, das von Osten kommend in westliche Richtung flog. Weitere Beobachtungen liegen für die Art nicht vor. Eventuell wurden die dortigen Offenlandflächen dabei zur Nahrungssuche genutzt. Eine Bedeutung als essentielles Nahrungshabitat kann dem Plangebiet auf Grundlage dieser Feststellung sowie aufgrund des großen Aktionsraumes der Rohrweihe und der Vielzahl der genutzten Offenland-Habitattypen nicht attestiert werden.

**Star:** Neben einem Brutverdacht innerhalb eines Gehölzbestandes ca. 50 bis 100 m östlich des Plangebietes konnten am 30.05.2023 und 14.06.2023 Schwärme aus adulten Individuen und Jungtieren beobachtet werden, die zum Teil die Grünlandflächen im Umfeld des Plangebietes zur Nahrungssuche aufsuchten.

## 2.4 Zusammenfassung

Im Rahmen einer Erfassung der Brutvögel im Jahre 2023 konnten insgesamt 44 Vogelarten innerhalb des Untersuchungsgebietes (das Plangebiet sowie im Wesentlichen das direkte Umfeld) nachgewiesen werden, wovon 35 Arten als „Revierinhaber“ eingestuft wurden. Das Gros der Arten wurde dabei im Umfeld des Plangebietes nachgewiesen. Ein Reviermittelpunkt ließ sich lediglich für ein Revier der Bachstelze innerhalb des Plangebietes selbst verorten.

Als „Arten besonderer Planungsrelevanz“ traten die Arten Feldlerche, Graureiher, Grünspecht, Kuckuck, Mäusebussard, Neuntöter, Rohrweihe und Star auf. Hiervon weisen die Feldlerche, der Kuckuck, der Mäusebussard, der Neuntöter und der Star den Status „Revierinhaber“ auf. Für den Grünspecht lag zumindest eine einmalige Brutzeitfeststellung weiter nördlich des Plangebietes vor. Aus dieser einmaligen Brutzeitfeststellung lässt sich jedoch noch kein Brutrevier ableiten. Der Graureiher wurde als Überflieger nachgewiesen und die Rohrweihe als möglicher Nahrungsgast eingestuft, wobei dem Plangebiet keine Bedeutung als essentielles Nahrungshabitat zugeschrieben wird. Darüber hinaus wurde der Star zusätzlich zu einem Brutverdacht als Nahrungsgast bzw. „Gastvogel“ eingestuft.

Bei den weiteren nachgewiesenen Vogelarten handelt es sich größtenteils um häufige und weit verbreitete Arten mit meist weiter Anspruchsamplitude. Auch diese Arten sind als europäische Vogelarten geschützt, wurden jedoch zumeist im Umfeld des Plangebietes festgestellt.

Dem Untersuchungsgebiet wird aufgrund der Vorkommen (Revierinhaber) gefährdeter Arten (Feldlerche, Kuckuck, Star) eine mittlere Bedeutung für Brutvögel zugewiesen. Das Plangebiet selbst weist dagegen aufgrund der geringen Anzahl von Nachweisen (das Gros der Brutvogelarten wurde im Umfeld des Plangebietes nachgewiesen) eine geringe Bedeutung auf.

Durch weitere Prüfschritte ist im weiteren Verfahren (Artenschutzbeitrag / spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) festzustellen, durch welche Maßnahmen Verbotstatbestände gemäß § 44 (1) Nr. 1-3 BNatSchG vermieden werden können und ob die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten („Lebensstätten“) für betroffene Vogelarten im Betrachtungsraum (nähere und mittlere Umgebung des Plangebietes) erhalten bleibt.

### **3 Amphibien (Übersichtskartierung)**

#### **3.1 Methodisches Vorgehen**

Im Zuge der ersten Begehungen zur Erfassung der Brutvögel im Frühjahr 2023 erfolgte zunächst eine Übersichtskartierung von im Plangebiet sowie den unmittelbar angrenzenden Flächen möglicherweise vorhandenen Amphibienlebensräumen (mögliche Reproduktionsgewässer, Wanderkorridore, Sommerlebensräume). Im Anschluss wurde eine Inaugenscheinnahme der als Sommerlebensräume geeigneten Biotoptypen mit Gehölzstrukturen und des innerhalb des Plangebietes verlaufenden Abschnittes eines Entwässerungsgrabens auf mögliche Vorkommen von Amphibien durchgeführt (Suche in potentiellen Tagesverstecken und Kontrolle, ob Laichaktivität stattfindet).

Ziel der Untersuchung war es, mögliche Funktionen und Bedeutungen des Untersuchungsgebietes und seiner Randbereiche im Hinblick auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Laichgewässer) oder Lebensraumfunktionen besonderer Bedeutung (Sommerlebensräume) für Amphibien einzuschätzen und Artvorkommen festzustellen.

Die Begehungen erfolgten an den Terminen der Brutvogel-Erfassung (sh. Tabelle 1).

#### **3.2 Ergebnisse**

Im Rahmen der Erstbegehung in 2023 sowie einer konkreten Begutachtung des vorhandenen Entwässerungsgrabens und von potentiellen Sommerlebensräumen wurden keine Biotope oder Habitate gefunden, die besondere Funktionen und Bedeutungen des Plangebietes und seiner Randbereiche im Hinblick auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Laichgewässer) oder Lebensraumfunktionen besonderer Bedeutung (Sommerlebensräume) für Amphibien erwarten lassen. Die konkrete Suche nach Amphibien innerhalb des vorhandenen Gewässers oder in Tagesverstecken erbrachte keinen Nachweis einer Art oder von relevantem Laichgeschehen. Bei den im Plangebiet stockenden Gehölzbeständen handelt es sich um einzelne Bäume auf einer Weidefläche. Diese weisen nach derzeitigem Kenntnisstand keine Bedeutung als Lebensraum für Amphibienarten auf. Für Laichgeschehen bedeutsame Gewässer konnten im Plangebiet und den unmittelbar angrenzenden Flächen nicht identifiziert werden.

Auf Grundlage dieser Ergebnisse ist nicht von einer besonderen Bedeutung des Plangebietes und seiner Randbereiche für die Amphibienfauna auszugehen. Bedeutsame Fortpflanzungsvorkommen bzw. naturschutzrechtlich relevante Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sind nicht vorhanden und aufgrund der Gewässerausprägung in Verbindung mit der Umgebung (potentielle Landhabitatem) auch nicht zu erwarten. Zudem liegen keine Hinweise auf etwaige Wanderwege von Amphibien vor. Diese würden bei Umsetzung der Planung (Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage) nach derzeitigem Kenntnisstand auch nicht erheblich beeinträchtigt werden.

### **3.3 Zusammenfassung**

Insgesamt ist festzuhalten, dass im Rahmen der Übersichtskartierung 2023 innerhalb des Plangebietes und seiner Randbereiche keine Amphibienhabitatemperatur besonderer Bedeutung, Vorkommen von Amphibienarten oder deren relevanter Lebensstätten identifiziert werden konnten.

Vertiefende Untersuchungen oder weitere Prüfschritte im Hinblick auf den besonderen Arten- schutz oder besondere Berücksichtigung in der Eingriffsregelung werden für die Artgruppe der Amphibien entsprechend der Ergebnisse der durchgeführten Übersichtskartierung und vor dem Hintergrund der Art des Eingriffsvorhabens (Freiflächen-Photovoltaikanlage) somit als nicht erforderlich angesehen.

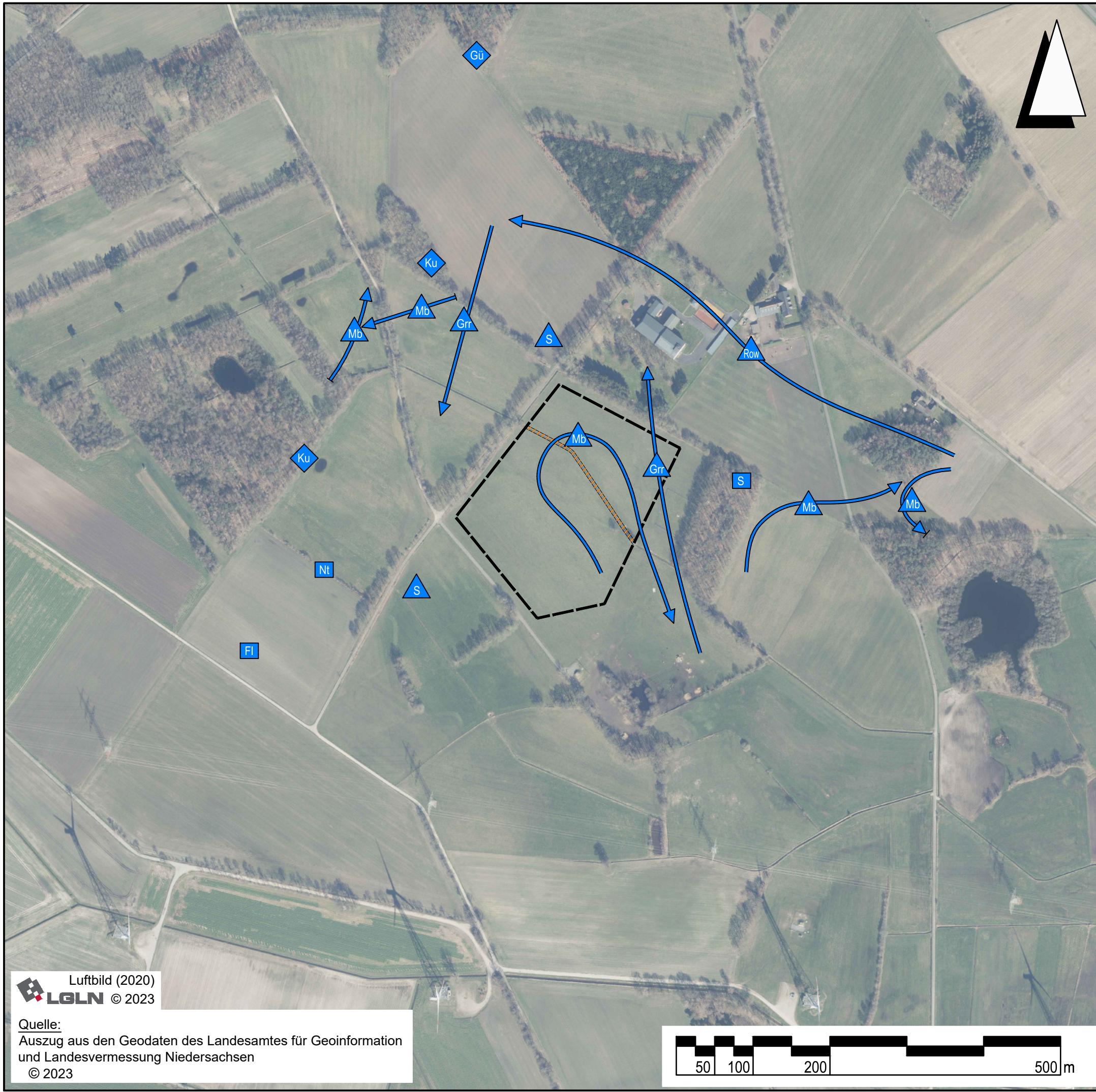
## 4 Anhang

### 4.1 Literaturverzeichnis

- ALBRECHT, K., HÖR, T., HENNING, F. W., TÖPFER-HOFMANN, G. & GRÜNFELDER, C. (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.
- ANDRETZKE, H., SCHIKORE, T. & SCHRÖDER, K. (2005): Artsteckbriefe. – In: SÜDBECK et al. (Hrsg.): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- BEHM, K. & KRÜGER, T. (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen, 3. Fassung, Stand 2013. Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 33, Nr. 2 (2/4): 55-69, Hannover.
- BRINKMANN, R. (1998): Berücksichtigung faunistisch-tierökologischer Belange in der Landschaftsplanung. Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 18, Nr. 4, Hannover.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N. & BAUER, K. M. (1994): Handbuch der Vögel Mitteleuropas – Band 9 – Columbiformes – Piciformes – Tauben, Kuckucke, Eulen, Ziegenmelker, Segler, Racker, Spechte. Genehmigte Lizenzausgabe eBook, 2001. Wiesbaden.
- KRÜGER, T. & SANDKÜHLER, K. (2022): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens, 9. Fassung, Oktober 2021. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 41, Nr. 2: 111-174, Hannover.
- NLSTBV NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBEHÖRDE FÜR STRAßENBAU UND VERKEHR (2011): Anwendung der RLBP (Ausgabe 2009) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen - Hinweise zur Vereinheitlichung der Arbeitsschritte zum landschaftspflegerischen Begleitplan und zum Artenschutzbeitrag - Stand März 2011. Hannover.
- PODLOUCKY, R. & FISCHER, C. (2013): Rote Liste der gefährdeten Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 4 (2013): 122-164.
- ROTE-Liste-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 86 S.
- RYSLAVY, T., BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHLER, J., SÜDBECK, P. & SUDFELDT, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, 30. September 2020. Ber. Vogelschutz 57: 13-112.
- SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C., Hrsg. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

## 4.2 Ergebniskarten

Ergebniskarte Brutvögel und Amphibien: sh. nächste Seite



## Artenschutzrechtlich relevante Arten / Lebensstätten

### Brutvögel

#### Fortpflanzungs- / Ruhestätte

**Art** Art (Fortpflanzungs- / Ruhestätte)

<b>Fl</b>	Art
<b>Nt</b>	Feldlerche
<b>S</b>	Neuntöter

#### sonstige Nachweise

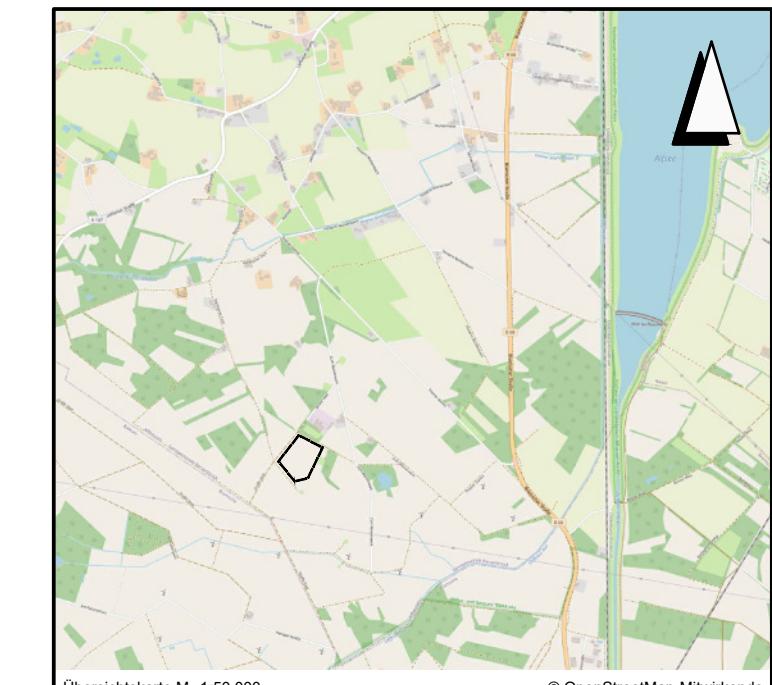
<b>Gü</b>	Art
<b>Grr</b>	Graureiher
<b>Ku</b>	Kuckuck

<b>Mb</b>	Art
<b>Row</b>	Mäusebussard
<b>S</b>	Rohrweihe

#### Amphibien

**untersuchte Gewässer**  
→ keine Nachweise von Amphibien

nachrichtlich:  
— Grenze Plangebiet



Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung:	Datum	Zeichen
<b>IPW</b> INGENIEURPLANUNG GmbH & Co.KG Marie-Curie-Str.4a • 49134 Wallenhorst Tel.05407/680-0 • Fax05407/680-88	bearbeitet	2023-08 Bg
<i>H. Zöller</i> J.V. Holger Böhm	gezeichnet	2023-08 KH
	geprüft	2023-08-28 Bg
	freigegeben	2023-08-28 Boe

Pfad: H:\ALFH\223119\PLANE\IUP\up\_be\_avifauna\_01.dwg(BruV6 A3)

**Stadtwerke Osnabrück** **BAULEITPLANUNG**  
 "Freiflächen-Photovoltaik südlich vom Wasserwerk Thiene" in Alfhausen

Ergebniskarte "Faunistische Erfassung" Brutvögel und Amphibien

Maßstab 1:5.000

Plottdatum: 2023-08-28

Speicherdatum: 2023-08-28